



Publikation

Im Nidauer Anzeiger vom 17. Juni 2021 und vom 24. Juni 2021

Gemeinde:	Nidau
Gemeinde-Nr.:	BG-Nr. 20'727
Bauherrschaft:	Anita Vögeli und Peter Scheidegger, Lyss-Strasse 58b, 2560 Nidau
Projektverfasser:	Peter Scheidegger, Lyss-Strasse 58b, 2560 Nidau
Bauvorhaben:	Ersatz Elektrospeicherheizung durch eine aussenaufgestellte Luft/Wasser-Wärmepumpe
Standort:	Lyss-Strasse 58b
Parzelle-Nr.:	1105
Nutzungszone:	Sektor 5 innerhalb der Spezialvorschriften für die Überbauung der Weidteile
ZPP / UeO:	Spezialvorschriften für die Überbauung der Weidteile
Auflagestelle:	Stadtverwaltung Nidau, Abteilung Infrastruktur, Bau und Raumplanung, Schulgasse 2, 2560 Nidau
Auflage-/Einsprachefrist:	17. Juni 2021 bis und mit 19. Juli 2021

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen ebenfalls all-fällige Begehren auf Lastenausgleich sind der Auflagestelle schriftlich und begründet im Doppel innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist einzureichen. Bei Kollektiveinsprachen oder weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten.

Lastenausgleichsansprüche, die der Gemeindebehörde innert der Einsprachefrist nicht angemeldet werden, verwirken (Art. 31 Baugesetz).

Begriff des Lastenausgleichs gemäss Art. 30 und 31 Baugesetz:

Nutzt ein Grundeigentümer einen Sondervorteil, der ihm durch eine Ausnahmegewilligung, eine Überbauungsordnung oder sonst wie in wesentlicher Abweichung von örtlichen Bauvorschriften **zulasten eines Nachbarn** eingeräumt ist, so hat er diesen Nachbar zu entschädigen, wenn die Beeinträchtigung erheblich ist.

Nidau, 15. Juni 2021

Stadt Nidau, Bau und Raumplanung